

# **Informationsblatt zur Benützung von Trendsportgeräten durch Kinder im Straßenverkehr**

## **Inline-Skater (Rollschuhfahrer)**

Kinder unter 12 Jahren dürfen Skates nur unter Aufsicht einer zumindest 16 jährigen Person verwenden. Kinder, die den Radfahrausweis erworben haben, können ab 10 Jahren alleine fahren.

Sie dürfen mit Skates folgende Verkehrsflächen verwenden:

Radfahranlagen (Radfahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Radweg, Geh- und Radweg, Radfahrerüberfahrt), auf Gehsteigen, Gehwegen, in Wohnstraßen und Fußgängerzonen, Rollschuhstraßen (durch Verordnung gem StVO § 88a) und Spielstraßen, wenn sie keine oder eine geringe Neigung aufweisen.

Bei Benützung von Gehsteigen haben sich Skater wie Fußgänger zu verhalten, bei Benützung von Radwegen wie Radfahrer. Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden.

Inline-Skater dürfen nicht auf der Fahrbahn in Längsrichtung und auf den Radfahrstreifen außerhalb des Ortsgebietes fahren.

## **Micro-Scooter, Kickboard, Snakeboard, Skateboard, Rollschier, Sidewalker (für Kinder), Kinderfahrräder (äußerer Felgendurchmesser max. 300 mm)**

Kinder unter 12 Jahren dürfen diese Geräte nur unter Aufsicht einer zumindest 16 jährigen Person verwenden. Kinder, die den Radfahrausweis erworben haben, können ab 10 Jahren damit alleine fahren.

Es darf damit auf Gehsteigen und Gehwegen, Fußgängerzonen und Wohnstraßen gefahren werden, wenn dadurch weder der Verkehr auf der Fahrbahn noch Fußgänger behindert oder gefährdet werden.

Mit Skateboards dürfen Gehsteige und Gehwege nur dann benutzt werden, wenn sie dabei nicht auf die Fahrbahn gelangen können.

Auf Spielstraßen darf mit diesen Geräten nur gefahren werden, wenn die Straße keine oder eine geringe Neigung aufweist.

Kinder unter 12 Jahren dürfen diese Geräte nur unter Aufsicht einer zumindest 16 jährigen Person verwenden. Kinder, die den Radfahrausweis erworben haben, können ab 10 Jahren damit alleine fahren.

Mit Sidewalker und Fahrrädern darf auf der Fahrbahn und auf Radfahranlagen gefahren werden, nicht auf Gehsteigen.

## **Bezinscooter bis höchstens 10km/h**

Bezinscooter sind Kraftfahrzeuge und dürfen nur auf der Fahrbahn verwendet werden. Der Lenker muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und einen Helm tragen.